



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Amt für Bauordnung und Hochbau

###

Amt für Bauordnung und Hochbau
Referat Genehmigungen
BSW/ABH23

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 40 - 2121
Telefax 040 - 427 31 05 26
E-Mail baugenehmigungen@bsw.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 40 - ###
Telefax 040 - 427 31 05 26
E-Mail ###

GZ.: BSU/ABH23/00069/2015
Hamburg, den 05. Oktober 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
07.08.2015

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

104-013
2449 in der Gemarkung: Altstadt Süd

Baufeld 72: Los 2- Neubau Hotel

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 4 zum Genehmigungsbescheid

über –

- die Änderung der Anordnung des Rettungswegfenstres im ZG in der Kobestraße
- Ergänzung der Baubeschreibung zu Gestaltung Fassade/ Klinkerriemchen
- Nachweis Brüstungshöhen im ZG
- Anpassung Vordach



Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31 Wilhelmsburg

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

220	Abweichungsantrag
222	Brandschutzkonzept - 1. Ergänzung
223	Ergänzung zur Baubeschreibung vom 25.08.2016
224	Vordach
225	Ansicht Kobestraße
226	Ausschnitt Ansicht Kobestraße Übersichtsplan
227	Brüstungsaufbau an der Kobestraße
228	Aussage zu Öffnungsbegrenzer zum Fenster Zwischengeschoss an der Shanghaiallee

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer 189 (Ansicht Kobestraße) werden ungültig.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

- 1.1. *für den Verzicht auf Herstellung einer ausreichend hohen Umwehrung bei den bodentiefen Fensterelementen im Zwischengeschoss (§36 Abs. 3 HBauO).*

Bedingung:

Die Verglasungen sind als absturzsichernde Verglasungen (TRAV) auszuführen. Die Öffnungsbreiten der Dreh- bzw. Kippfunktion der bodentiefen Fensterelemente im Zwischengeschoss darf max. 12 cm nicht überschreiten. Dies ist durch mechanische Öffnungsbegrenzer sicher zu stellen.
Im Reinigungsfall dürfen die Öffnungsbegrenzer nur durch und an Anschlagpunkten gesichertes Reinigungspersonal mit einem Spezialschlüssel entriegelt werden. Das Schließen des Fensters darf nur möglich sein, wenn die Öffnungsbegrenzung mit dem Spezialwerkzeug in seine Sperrfunktion zurückgesetzt wurde. Somit kann eine Fehlfunktion sofort erkannt und korrigiert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

###

Transparenz in HH

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung
Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude
Zahl der Vollgeschosse: 7 Vollgeschosse

Transparenz in HH